



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4/2023

Bayreuth, April 2023

Inhaltsübersicht

Impulse

Tägliches Lesetraining mit FILBY - Ein Erfahrungsbericht zur systematischen Leseförderung in der zweiten Klasse-

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	3
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	6
Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2023/2024	7
Ausschreibung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Oberfranken im Sachgebiet 41	14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor an der Markgrafenschule Bayreuth Staatliches Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache	16
Ausschreibung einer Stelle als Leiter/ Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung "Pädagogik der Verhaltensstörungen"	19
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	20
Allgemeine Bekanntmachungen	21
Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	21
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II.....	23
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024	24

Nichtamtlicher Teil.....	26
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als erster Stellvertreter / erste Stellvertreterin der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach	26
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt.....	29
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Schulleiterstellvertreter/ weitere Schulleiterstellvertreterin an der Heinrich-Schaumberger-Schule .	33
Hinweise	37
Oberfränkischer Förderlehretag	37
Denkmal aktiv	38
Oberfränkischer Lesetag	39
Impulse	40
Tägliches Lesetraining mit FILBY - Ein Erfahrungsbericht zur systematischen Leseförderung in der zweiten Klasse-	40
Sonstiges	49
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	49
Regionale Lehrerfortbildung	49
Wettbewerbe.....	49
Suchverzeichnis 2023	50

Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BAL	GS MS	Hans-Schüller-Grundschule Hallstadt Hans-Schüller-Mittelschule Hallstadt	KR/KRin A 13 + AZ2	285 127	Anforderungsprofil 1/ Gebundene Ganztagschule, M-Zug
BAL	GS	Königsfeld	R/Rin A 13 + AZ1	60	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Jahrgangskombinierte Klassen
HO	MS	Münster-Mittelschule Hof	KR/KRin A 13 + AZ1	362	Anforderungsprofil 2/ Offene Ganztagschule, Schulprofil Inklusion

* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel drei Jahre, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"**

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19.04.2023**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **21.04.2023**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **25.04.2023**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgabe für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt**Fachberatung**

Landkreis Lichtenfels

Fachberater/in Musik

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19.04.2023**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **21.04.2023**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **25.04.2023**

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2023/2024

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2023/2024 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.
Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation. Bewerbungen, die nach dem u. g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Termin:

Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung

03.05.2023

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Lehr- -amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule Kelheim-Hohenpfahl Aeffekinger-Straße 2 93309 Kelheim Tel.: 09441 10414 E-Mail: gs-hohenpfahl@t-online.de Internet: www.gs-hohenpfahl.de	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Schulpsychologie erforderlich
Stadt Landshut	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Wolfgang Landshut, Weilerstraße 19 84032 Landshut Tel.: 0871 1438492 E-Mail: info@gs-wolfgang.de Internet: www.gs-wolfgang.de	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und / oder des inklusiven Unterrichts erforderlich Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Stadt Landshut	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Peter und Paul Niedermayerstraße 14 84028 Landshut Tel.: 0871 97495020 E-Mail: rektorat@gs-peterundpaul-landshut.de Internet: www.gs-peterundpaul-landshut.de/	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und / oder des inklusiven Unterrichts erforderlich Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Pfeffenhausen Gaisberg 22 84076 Pfeffenhausen Tel.: 08782 359 E-Mail: sekretariat@gms-pfeffenhausen.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und / oder des inklusiven Unterrichts erforderlich

			Internet: www.gmspfeffenhausen.de	Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft Systembetreuung zu übernehmen erforderlich Lehrbefähigung Sport erforderlich
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Rottenburg a. d. Laaber Pater-Wilhelm-Fink-Straße 18 84056 Rottenburg a. d. Laaber Tel.: 08781 94860 E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de Internet: www.gsmsrottenburg.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft Systembetreuung zu übernehmen erforderlich Erfahrungen im Mittlere-Reife-Zug der Jgst. 9 und 10 erwünscht Lehrbefähigung Sport erwünscht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Kronwinkl-Ast Hofmark 30 84174 Eching Tel.: 08709 92260 E-Mail: sekretariat@schule-kronwinkl.de Internet: www.gms-kronwinkl.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft Systembetreuung zu übernehmen erforderlich Lehrbefähigung Sport erwünscht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Gerzen Resenödstraße 23 84175 Gerzen Tel.: 08744 441 E-Mail: vsgerzen@t-online.de Internet: www.schule-gerzen.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Sport weiblich erforderlich
Landkreis Tirschenreuth	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, Ltd. RSchD Bausch Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grundschule Wiesau Schulstraße 6 95676 Wiesau Tel.: 09634 922120 E-Mail: verwaltung@gswiesau.de Internet: www.gswiesau.de	Anforderungsprofil Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Landkreis Schwan-dorf	GS / MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, Ltd. RSchD Bausch Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd Landgraf-Ulrich-Grundschule Pfreimd Landgraf-Johann-Straße 13 92536 Pfreimd Tel.: 09606 924830 E-Mail: info@schule-pfreimd.de Internet: www.schule-pfreimd.de	Anforderungsprofil Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Landkreis Hof	GS / MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Jean-Paul-Grundschule Schwarzenbach a. d. Saale Breslauer Straße 9 95126 Schwarzenbach a. d. Saale Tel.: 09284 9690 E-Mail: sekretariat@jpggs-schwarzenbach.de Internet: www.jpggs-schwarzenbach.de oder Geschwister-Scholl-Mittelschule Schwarzenbach a. d. Saale August-Bebel-Straße 30 95126 Schwarzenbach a. d. Saale Tel.: 09284 9680 E-Mail: sekretariat@gsms-schwarzenbach.de Internet: www.gsms-schwarzenbach.de	Klassenleitung GS bzw. MS Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Landkreis Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Mittelschule Frankenwald Naila Ringstraße 1 95119 Naila Tel.: 09282 979080 E-Mail: verwaltung@vsfrankenwald.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport männlich
Landkreis Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller	Gutenberg-Mittelschule Rehau Pilgramsreuther Straße 36 95111 Rehau	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport

		E-Mail: katrin.keller@reg- ofr.bayern.de	Tel.: 09283 5303 E-Mail: verwaltung@gutenbergschul e-rehau.de Internet: www.gutenbergschule- rehau.de	männlich
Stadt Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg- ofr.bayern.de	Hofecker-Mittelschule Hof Quetschenweg 4 95030 Hof Tel.: 09281 8153100 E-Mail: schulleitung@mittelschule- hofeck.de Internet: www.mittelschule-hofeck.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport männlich
Stadt Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg- ofr.bayern.de	Münster-Mittelschule Hof Egerländerweg 25 95032 Hof Tel.: 09281 8391990 E-Mail: verwaltung@muensterschule -hof.de Internet: www.muensterschule-hof.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport weiblich
Landkreis Kronach	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg- ofr.bayern.de	Lucas-Cranach- Grundschule Kronach Turnstraße 7 96317 Kronach Tel.: 09261 61570 E-Mail: info@grundschule- kronach.de Internet: www.grundschule- kronach.de	Klassenleitung GS Bilinguale Grundschule Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg- ofr.bayern.de	Dr.-Franz-Bogner- Mittelschule Selb Jahnstraße 55 95100 Selb Tel.: 09287 79081 E-Mail: verwaltung@mittelschule- selb.de Internet: www.mittelschule- selb.edupage.org	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch

<p>Stadt Nürnberg oder Stadt Erlangen</p>	GS	<p>Regierung von Mittelfranken SG 40.2 Fax: 0981 53981276 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de</p>	<p>Grundschule Insel Schütt Hintere Insel Schütt 5 90403 Nürnberg Tel.: 0911 2314888 E-Mail: 6607@schulamt.info Internet: www.gs-inselschuett.de <u>oder</u> Grundschule Pestalozzi Pestalozzistraße 1 91052 Erlangen Tel.: 09131 6859280 E-Mail: sekretariat@pestalozzischule-erlangen.de Internet: www.pestalozzischule-erlangen.de</p>	<p>Klassenleitung GS bilinguale Grundschule Anforderungsprofil Unterrichtsfach Französisch</p>
Stadt Nürnberg	MS	<p>Regierung von Mittelfranken SG 40.2 Fax: 0981 53981276 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de</p>	<p>Mittelschule Friedrich-Wilhelm-Herschel Herschelplatz 1 90443 Nürnberg Tel.: 0911 2313043 E-Mail: 6600@schulamt.info Internet: www.herschel-mittelschule.de</p>	<p>Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulppsychologischem Schwerpunkt</p>
Landkreis Aschaffenburg	MS	<p>Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de</p>	<p>Mittelschule Großostheim Dellweg 10 63762 Großostheim Tel.: 06026 1855 E-Mail: verwaltung@mittelschule-grossostheim.de</p>	<p>Vollzeit Anforderungsprofil bevorzugt Missio canonica, Lehrbefähigung Englisch MS</p>
Stadt Aschaffenburg	MS	<p>Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307</p>	<p>Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021 9201790</p>	<p>Klassenleitung M-Klasse, Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport (w), Lehrbefähigung Naturwissenschaftliche Fächer</p>

		E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	E-Mail: sekretariat@schoenberg-hs.de	
Stadt Aschaffenburg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Pestalozzi- Grundschule Aschaffenburg Matthäusstraße 18 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021 443980 E-Mail: sekretariat@pestalozzigrundschule.de	Klassenleitung, Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sozialkunde
Landkreis Miltenberg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Valentin-Pfeifer- Mittelschule Eschau Ludwig-Caps-Straße 4 63863 Eschau Tel.: 09374 99807 E-Mail: sekretariat@gms-eschau.de	Klassenleitung Regelklasse, Vollzeit Anforderungsprofil bevorzugt Missio canonica
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Grundschule Miltenberg Wolfram-von- Eschenbach-Straße 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371 8809 E-Mail: verwaltung@grundschule - miltenberg.de	Klassenleitung, Vollzeit Anforderungsprofil Bereitschaft zur Klassenleitung im gebundenen Ganzttag bzw. Erfahrung in Deutschklassen
Landkreis Donau-Ries	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg-schw.bayern.de	Grundschule Asbach- Bäumenheim Josef-Dunau-Ring 4 86663 Asbach-Bäumenheim Tel.: 0906 705943-0 E-Mail: verwaltung@vs-asbach.de Internet: www.schule-asbach.de	Klassenleitung Bilinguale Klasse, Englisch, Jahrgangsstufe 3/4 mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch (als Hauptfach studiert, ggf. Drittelfach), Lehrbefähigung Sport wünschenswert
Landkreis Neu-Ulm	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg-schw.bayern.de	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden Lange Straße 49 89250 Senden Tel.: 07307 2081 E-Mail: verwaltung@rwz-senden.de Internet: www.wzmssenden.com	Klassenleitung mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Stadt Memmingen	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg- schw.bayern.de	Lindenschule, Mittelschule Memmingen Maserstraße 2 87700 Memmingen Tel.: 08331 3038 E-Mail: linde@lindenschule-mm.de Internet: www.lindenschule- memmingen.de	Klassenleitung Jahrgangsstufe 5 oder 6, gebundene Ganztagsklasse mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Bereitschaft zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Medienkompetenz, Lehrbefähigung Sport
-----------------	----	---	---	--

Ausschreibung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Oberfranken im Sachgebiet 41

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom
30. Januar 2023, Az.III.6-BP8020.2/15/1

Für das Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Oberfranken ist eine weitere Abordnungsstelle (m/w/d) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab 1. September 2023 für die Dauer von 4 Jahren vorgesehen.

Es können sich staatliche bayerische Beamte/Beamtinnen der Besoldungsstufe A13/A13+AZ (m/w/d) mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die

- eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst,
- Kompetenzen und Vorerfahrungen in umfangreiche und komplexe Planungs- und Organisationsaufgaben z.B. im Bereich Erwachsenenbildung und digitale Bildung,
- Kompetenzen in der Personal- und Organisationsentwicklung und
- Vorerfahrung in digitaler Verwaltungstätigkeit

haben.

Dem Referenten/Der Referentin (m/w/d) sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Erhebung von Fortbildungsbedarfen
- Planung und Umsetzung von Fortbildungen und innovativen Fortbildungskonzepten
- Planung und Koordination von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Koordinatoren in verschiedenen Fachbereichen

- SMV – Schülermitverantwortung
- Kompetenzen in DAZ
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der MSH
- Betreuung von Mebis

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.18 Abs. 3 BayGlG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig (mindestens überhäufig), sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der erforderliche Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss vorhanden sein.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Oberfränkischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor an der
Markgrafenschule Bayreuth Staatliches Förderzentrum
Förderschwerpunkt Sprache**

Schulträger	Bezirk Oberfranken
Bezeichnung der Schule	Markgrafenschule Bayreuth Staatliches Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache
Schulgliederung	115 Schüler in 11 Klassen des Förderzentrums OGTS in einer Kurz- und einer Langgruppe 64 Kinder in 7 SVE-Gruppen (5 in BT, 2 Gruppen ausgelagert) Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: Sprache
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie

- über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den zentralen profilbildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik verfügen und mehrjährige Führungserfahrung in verschiedenen Aufgabenbereichen nachweisen können
- profunde Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation erworben haben
- fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben
- Bereitschaft zur Schul- und Personalentwicklung, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit mitbringen.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des "Oberfränkischen Schulanzeigers" die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter könne ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als stellv. Schulleiter/ als stellv. Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2023** neu zu besetzen.

Vorlage der aussagekräftigen Bewerbung bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41) bis zum **28.04.2023**

**Ausschreibung einer Stelle
als Leiter/ Leiterin eines Seminars
für den Vorbereitungsdienst
für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung
"Pädagogik der Verhaltensstörungen"**

Für den Vorbereitungsdienst „Lehramt für Sonderpädagogik“ ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle des Leiters / der Leiterin eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung "Pädagogik der Verhaltensstörungen" zu besetzen.

Die Seminarschule ist in Fassoldshof an der Privaten Schule zur Erziehungshilfe, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung angesiedelt.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/ Seminarrektorin (BesGr. A 14 +AZ) als Leiter/ Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik kommen Studienräte im Förderschuldienst mit der Fachrichtung Pädagogik der Verhaltensstörungen als Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, KWMBI Nr. 8/ 2011,S. 63) erfüllen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art sowie
2. eine Zusammenstellung der bisherigen dienstlichen Verwendung;

Die Bewerber / Bewerberinnen werden zu einem Auswahlgespräch an die Regierung von Oberfranken eingeladen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/ Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Die Ernennung zum Seminarrektor/ Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewerbungen sind spätestens bis **21. April 2023** bei der Regierung von Oberfranken, Bereich 4 einzureichen.

Stefan K u e n, Abteilungsdirektor

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/>

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/35

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die aufgrund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2024 bis 31. Mai 2024,
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 12. Oktober 2023.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2024 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 4. Juli 2023,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/23

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S.562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021(GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl.S.663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2023/2024 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis 12. Oktober 2023. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/ dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.

- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
- 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 4. Juli 2023.
- 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 9. Januar 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/23

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2024 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,

- a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.
- Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.

Alexander W u n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Nichtamtlicher Teil

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als erster Stellvertreter /erste Stellvertreterin der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach

Schulträger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., Obere Stadt 36 95326 Kulmbach
Bezeichnung der Schule	Werner-Grampp-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach
Schulgliederung	176 Schüler in 14 Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums, davon 1 Ganztagesklasse 68 Schüler in 7 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 55 Kinder in 5 SVE-Gruppen Mobiler sonderpädagogischer Dienst Mobile sonderpädagogische Hilfe
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung in einem oder mehreren der oben genannten Förderschwerpunkte
- Offenheit für alle schulspezifischen sonderpädagogischen Schwerpunkte der Schule und deren Weiterentwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, ...)
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als stellv. Schulleiter/ als stellv. Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **01. August 2023** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **30.April.2023** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und bei Bewerbungen von staatlichen Lehrkräften

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.
Frau Margit Vogel, Geschäftsleitung
Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt

Privates Förderzentrum geistige Entwicklung

Schulträger	Regens-Wagner-Stiftung Dillingen vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen Kardinal-v.-Waldburg-Str. 1 89407 Dillingen
Bezeichnung der Schule	Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Regens-Wagner-Platz 2 96224 Burgkunstadt
Schulgliederung	48 Schüler 6 Klassen Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 14 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Die Schule sucht:

Eine Beamtin / einen Beamten

- mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik
- mit Interesse an der Leitung und Weiterentwicklung einer Förderschule

Sie bringen mit:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Fundierte Kenntnisse bzw. die Motivation für die Beschulung von SchülerInnen aus dem Bereich Autismusspektrumsstörung und herausfordernder Verhaltensweisen, sichere Anwendung und Umsetzung des TEACCH-Konzepts
- Teamorientierte Arbeitshaltung und eine Mitarbeiterführung, die Wertschätzung und Zielorientierung und regelmäßige Kommunikation miteinander verbindet
- Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Regionalen Zentrums (z.B. Wohnheim, Förderstätte, WfbM, Fachdienste), Elternbeirat, Förderverein
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger, weiteren Schulleitungen auf Regens-Wagner-Ebene und Beteiligung in der Landesarbeitsgemeinschaft Förderschulen des Caritasverbandes Bayern

- Offenheit für die schulspezifischen, sonderpädagogischen Schwerpunkte der Schule und deren Weiterentwicklung (z.B. Unterstützte Kommunikation, Strukturierung nach dem TEACCH-Ansatz, sozial-emotionale Verhaltensformen, schwerst-mehrfache Behinderung, Autismusspektrumsstörung)
- Mitgestaltung und Weiterentwicklung des implementierten professionellen Deeskalationsmanagements
- Interesse an Möglichkeiten im Bereich Inklusion (z.B. Kooperation mit Regelschulen, Partnerklassen)
- Motivation zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Ein motiviertes, engagiertes Kollegium mit hoher Fachlichkeit
- Die Zusammenarbeit, den fachlichen Austausch innerhalb interdisziplinärer Teams sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungen innerhalb des Regionalen Zentrums
- Eine fundierte Unterstützung, Begleitung und kollegialen Austausch bei schulorganisatorischen und fachlichen Themen durch das Netzwerk der Regens-Wagner-Förderschulen und der übergeordneten Fachabteilung
- Ein hohes Maß an Verantwortung und kreativen Handlungsmöglichkeiten
- Budgetverwaltung und -verantwortung
- Die Möglichkeit, mit Ihren eigenen Erfahrungen und Kompetenzen die professionelle Weiterentwicklung der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt zu prägen

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2023** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. April 2023** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und – soweit die Bewerber/-innen in Diensten des Freistaats Bayern stehen – als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Geistlicher Direktor
Herr Rainer Remmele
Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071 502-505

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer
Schulleiterstellvertreter / weitere Schulleiterstellvertreterin an der
Heinrich-Schaumberger-Schule**

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Coburg

Schulträger	Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V.
Bezeichnung der Schule	SFZ Heinrich-Schaumberger-Schule Coburg
Schulgliederung	30 Kinder in 3 SVE-Gruppen 201 Schüler in 17 Klassen 25 Schüler in 3 Stütz- und Förderklassen Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) Offene Ganztagschule, OGTS Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Planstelle / Bes.Gr.	2. Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung/ Lernen
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Der „Verein für Sonderpädagogik im Coburger Land e.V.“ sucht zum 01.08.2023 für das SFZ Heinrich-Schaumberger-Schule, Judenbergr 44, 96450 Coburg, eine/n 2. Sonderschulkonrektor/in.

Wir unterhalten zwei Sonderpädagogische Förderzentren mit der Trias L-S-E, mit schulvorbereitender Einrichtung und Gruppen im Rahmen der offenen Ganztageschule.

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Sonderschullehrerausbildung, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion in der Schulleitung erwarten wir vor allem:

- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Mitarbeiterführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Umfassende Erfahrung in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, besonders im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
- Praktische Erfahrung im Unterricht der Stütz- und Förderklassen und Bereitschaft in diesen Bereich zu unterrichten, diese Abteilung am SFZ zu führen sowie konzeptionell weiterzuentwickeln
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation und EDV, Erfahrungen in der Tätigkeit eines Systembetreuers und Bereitschaft diese Funktion am SFZ auszuüben
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger sowie mit allen Abteilungen des SFZ und den Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen und eine enge kollegiale Vernetzung im Schulamtsbezirk

Eine mehrjährige Unterrichtspraxis in den verschiedenen Abteilungen eines SFZ und Vorerfahrung in schulischen Leitungsaufgaben werden vorausgesetzt, ebenso der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den einschlägigen Kursen zur Vorqualifikation von Führungskräften.

Soweit Nachweise über unsere Erwartungen nicht aus der letzten dienstlichen Beurteilung ersichtlich sind, bitten wir um eine ergänzende Aufstellung.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima sowie persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeit.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2023** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 21.04.2023** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist nicht teilzeitfähig.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Hinweise

Oberfränkischer Förderlehrertag

Regierung
von Oberfranken



schule in oberfranken



Oberfränkischer

Förderlehrertag

2023



Die Regierung von Oberfranken veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern - Abteilung I in Bayreuth 2023 erstmalig einen gemeinsamen Förderlehrertag. Dazu sind alle Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie interessierte Lehrkräfte / Schulleitungen der nordbayerischen Grund-, Mittel und Förderschulen sowie die Vertreterinnen / Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht herzlich eingeladen.

Für den Eröffnungsvortrag konnte Rüdiger Maas vom Institut für Generationenforschung gewonnen werden. Zahlreiche Workshops bieten fachliche Impulse. Ein gemeinsamer Austausch ist zusätzlich an Infopoints möglich. Abgerundet wird der Tag durch eine Podiumsdiskussion zum Thema

„ZUKUNFT FÖRDERLEHRER*IN“

mit Vertretungen der Studierenden, Förderlehrkräfte, Schulleitungen und des Kultusministeriums.

**Freitag, 05.05.2023
von 09:00 – 16:00 Uhr**

am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth,
Geschwister-Scholl-Platz 3 in Bayreuth

Infos zum Tagungsprogramm / zu den Workshops:
<https://foerderlehrertag.schule-oberfranken.de>

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über FIBS unter

http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=270408

Nach der Anmeldung in FIBS, bitten wir um **Anmeldung zu den Workshops**. Den Link zur Anmeldung für die Workshops erhalten Sie mit Ihrer Einladung über FIBS. Anmeldeschluss ist der 28.04.2023. Die Fortbildungsbestätigung erhalten Sie über FIBS.

Denkmal aktiv

Mit "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganzttag, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrkräften, Schülern und fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.



**Das Schulprogramm
der Deutschen Stiftung
Denkmalschutz**

Hinzugekommen ist ein Förderschwerpunkt, bei dem die Zusammenarbeit mit Schülerlaboren und handlungsorientiertes Lernen im Mittelpunkt stehen. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Kooperationsprojekt lädt seit 2021/22 dazu ein, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu untersuchen.

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 6. März 2023 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2023/24 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2023.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit. Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahme-bedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" richtet sich an **allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5)** und bietet den Rahmen für fach- und schulformgerechte Projekte rund um den Lernort Denkmal.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt auch im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie "denkmal aktiv"-Projekte von Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern des Freistaats widmen.

Kontakt für Fragen und weitere Auskünfte:
Thomas Mertz
Leitung Pressestelle "denkmal aktiv"
mertz@denkmalschutz.de

Oberfränkischer Lesetag

an der Friedrich-von-Ellrodt-Schule Neudrossenfeld



Der Arbeitskreis "Lesen" der Regierung von Oberfranken veranstaltet am **Mittwoch, 24.05.2023 (12:30 – 16:30 Uhr)** an der Friedrich-von-Ellrodt-Schule in Neudrossenfeld den Oberfränkischen Lesetag unter dem Motto:

Lust auf Lesen

Es wird eine vielfältige Palette an Workshops angeboten, die der untenstehenden Übersicht entnommen werden kann.

Den Hauptvortrag zum Thema "**Lebendiges Vorlesen**" hält Mike Petschel, Ideengeber des LeseLounge e.V. Der Vorleseverein will Literatur hörbar und erlebbar machen, zum Lesen animieren und allen vorlesen, die nicht selbst lesen können. Außerdem ist Herr Petschel leidenschaftlicher Sprecher, sowie ein Profi in Sachen Vorlesen, Sprechen, Vortragen und Moderation.



WORKSHOP Übersicht			
FILBY 2, 3, 4 in der Praxis: Anwendung, Materialien, Vorteile und Stolpersteine <i>Sophie Vonderlind, Britta Schiele- Smeelen, Monika Pensler, Petra Granzin</i>	Interkulturelles Lesen – Definition und Einsatzmöglichkeiten in der GS und der MS <i>Nina Rexhepi, Jane Knappe, Annette Schilling</i>	Diagnose - und was dann? <i>Petra Grün, Kerstin Skapczyk, Michaela Heinrich</i>	Lesescape Room – Auf der Suche nach dem Schatz des Pharao (4./5. Jgst.) <i>Johanna Dütsch, Sandy Nicodemus</i>
Graphic Novels „Lesen für alle“ MS <i>Annette Kleinlein-Wagner, Laura Barthelmes</i>	Gamification im Literaturunterricht <i>Tina Endres, Sabrina Jungkunz, Stefan Landgraf</i>	Lesen ist der Hit! (Übungsformen und besondere Aktivitäten für die GS) <i>Birgit Gmach, Carolin Krauß, Katrin Höcht, Michaela Liebe</i>	Schülerbücherei (Bedeutung, Finanzierung, Aufbau) <i>Monika Graß</i>
Von logo! bis zum Zauberlehrling – Aufbau von Lesemotivation durch mediengestützte Aufnahmen (GS /MS) <i>Petra Sturm, Martina Becher, Philipp Montag</i>	Umgang mit Fake News in der MS / GS <i>Stefan Kraus</i>	Entwicklung eines nachhaltigen Lesekonzepts im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms <i>Sabine Bock-von-Wülfigen</i>	Die Workshops dauern 45 Minuten und werden jeweils um 14:45 Uhr und 15:45 Uhr angeboten.

Anmeldung in FIBS (A024-40.1/23/2023/05 Ofr) bis zum 03.05.2023 unter dem Link https://fibs.alp.dillingen.de?event_id=328422

Der Zugangslink zur Anmeldeplattform für die Workshops wird mit der Einladung über FIBS nach Anmeldeschluss verschickt.



Impulse

Tägliches Lesetraining mit FILBY - Ein Erfahrungsbericht zur systematischen Leseförderung in der zweiten Klasse-



Im KMS des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.01.2023 wurde darüber informiert, dass an allen bayerischen Grundschulen ein evidenzbasiertes Lesetraining, also ein nachweislich wirksames Lesetrainingsprogramm, verpflichtend umzusetzen ist. Exemplarisch wurde dabei näher auf FILBY eingegangen.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 trainiert die Klasse 2c der Martin-Grundschule Forchheim täglich die Leseflüssigkeit mit FILBY (= **F**achintegrierte **L**eseförderung **B**ayern). Im Folgenden werden nach einem kurzen Blick in den LehrplanPLUS und einer Vorstellung von FILBY schwerpunktmäßig Erfahrungen der täglichen Arbeit mit diesem Programm berichtet, um auch anderen Lehrerinnen und Lehrern die Einführung und Umsetzung im Unterricht zu erleichtern.

Leseförderung im LehrplanPLUS

Ein Ziel des Deutschunterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der zweiten Jahrgangsstufe über alters- und entwicklungsgemäße Lese- und Literaturerfahrungen verfügen, motiviert lesen und ihre Leseflüssigkeit und -genauigkeit trainieren“ (ISB, 2014; siehe Grundlegende Kompetenzen zum Ende der Jahrgangsstufe 2). Für den Weg dorthin formuliert der LehrplanPLUS konkrete Kompetenzerwartungen (ebd.):

D1/2 2.2 Über Lesefertigkeiten verfügen

Die Schülerinnen und Schüler...

- lesen geeignete Texte richtig, in angemessenem Tempo und entnehmen dabei Informationen.
- nutzen unterstützende Hinweise, um ihre Leseflüssigkeit, Lesegenauigkeit, Lesegeschwindigkeit sowie die Sinnerfassung von Wörtern und Sätzen durch regelmäßige Übung (z. B. mit einem Lesepartner) zu erhöhen.

D1/2 2.3 Über Lesefähigkeiten verfügen

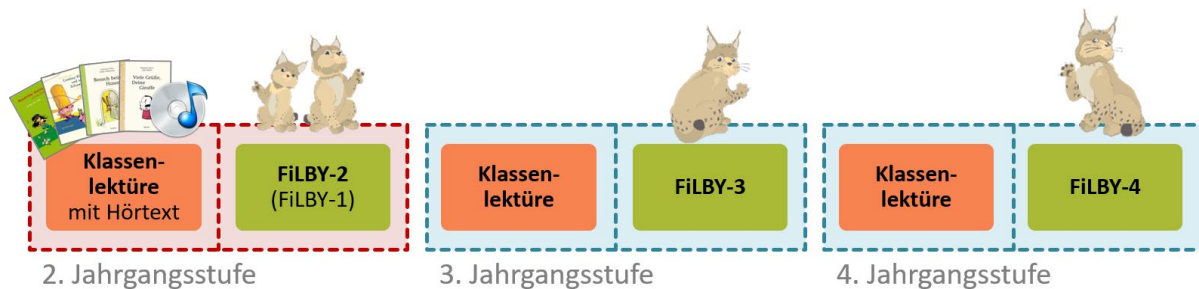
Die Schülerinnen und Schüler...

- markieren Wörter, die ihr Leseverständnis behindern und klären sie (z. B. aus dem Kontext, durch Nachfragen oder im Austausch mit anderen).
- nutzen Bilder und Illustrationen im Text, um das Gelesene zu überprüfen sowie als Merkhilfe.
- zeigen ihr Verständnis von (...) Gebrauchstexten (...), indem sie Fragen dazu formulieren und beantworten.

FILBY stellt dabei eine von verschiedenen Lesefördermaßnahmen dar, um diese beschriebenen Kompetenzen im Unterricht systematisch zu schulen.

Grundkonzept von FILBY

Bei FILBY handelt es sich um ein Lesetraining für die Klassen 2 bis 4. Diese Leseinitiative wurde in Zusammenarbeit von Kultusministerium, ISB und dem Lehrstuhl für Deutschdidaktik der Universität Regensburg entwickelt, um die Lesekompetenz der bayerischen Schülerinnen und Schüler zu stärken (<http://www.lesen.bayern.de/filby/>). Während der Schwerpunkt in Klasse 2 auf der Leseflüssigkeit liegt, stehen in Klasse 3 das Training des Leseverstehens mittels verschiedener Strategien und in Klasse 4 das selbstregulierte Lesen im Mittelpunkt. In jeder Jahrgangsstufe werden eine (oder mehrere) Lektüren und speziell auf den LehrplanPLUS abgestimmte Sachtexte im jeweiligen FILBY-Arbeitsheft (FILBY-2, FILBY-3 bzw. FILBY-4) gelesen.



(Quelle: <https://filby.alp.dillingen.de>)

Vor der Durchführung im Unterricht absolviert die Lehrkraft abhängig von der Jahrgangsstufe, in der sie Deutsch unterrichtet, einen Selbstlernkurs auf der eLearning-Plattform der ALP Dillingen (z.B. „FILBY-2: Fachintegrierte Leseförderung Bayern (Selbstlernkurs)“). In verschiedenen Modulen erfolgt eine schrittweise Einführung in die Grundlagen einer wirksamen Leseförderung (Was ist Lesekompetenz? Wie diagnostiziert man Lesekompetenz? Wie fördert man die Lesemotivation? etc.). Der Kurs „FILBY-2“ gewährt u.a. Zugriff auf Hörtexte im Audioformat passend zu den Lektüren in unterschiedlichen Geschwindigkeitsstufen, Stundenverlaufsbeschreibungen und weitere Begleitmaterialien für den Unterricht. Die FILBY-Arbeitshefte mit den Sachtexten können nach dem Absolvieren der ersten beiden Module kostenlos über das zur Verfügung gestellte Formular beim eigenen Schulamt bestellt werden. Die Lektüren müssen hingegen von der Schule im Klassensatz selbst bestellt bzw. ggf. über die Bücherei ausgeliehen werden.

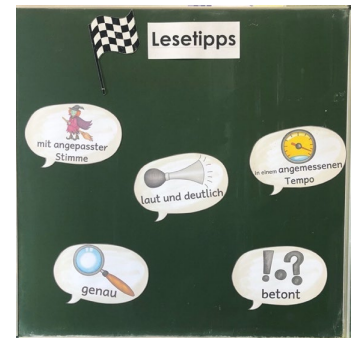
Persönlicher Erfahrungsbericht zu FILBY in Klasse 2Lernstandsdiagnose zu Beginn des Schuljahres

Bereits in der ersten Schulwoche wurden der individuelle WpM-Wert (Wörter pro Minute-Wert) und die Dekodiergenauigkeit ermittelt, indem jedes Kind einzeln eine Minute lang einen Text vorlas. Anschließend wurde die Anzahl der gelesenen Wörter

und die Fehleranzahl in eine Exceltabelle, die im FILBY-Selbstlernkurs zum Download zur Verfügung gestellt wird, eingetragen. Auf dieser Basis wurden die Lesetandems (immer zwei Kinder) ermittelt (Näheres hierzu im Selbstlernkurs).

Lesekriterien

Damit die Kinder wissen, worauf es beim genauen (Vor-)Lesen ankommt, wurden basierend auf den Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS Kriterien eines guten Lesevortrags erarbeitet. Diese hängen für die Klasse in jeder FILBY-Einheit gut sichtbar an der Tafel und dienen dem gemeinsamen Feedback-Gespräch der Tandem-Partner (s.u.).

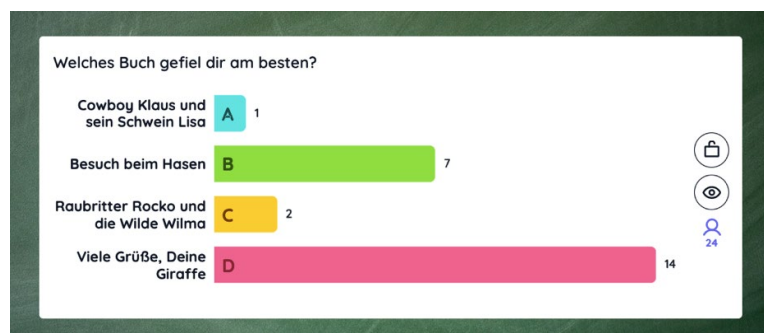
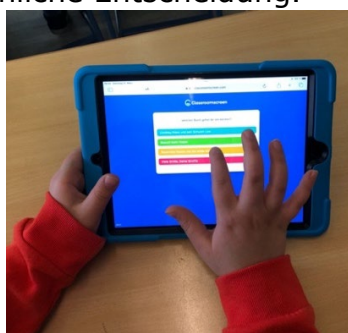


Lektüreauswahl

Für Klasse 2 ist neben dem Lesen von Sachtexten (mindestens) eine von vier Lektüren unterschiedlicher Schwierigkeit und Länge vorgesehen: *Cowboy Klaus und sein Schwein Lisa* (Eva Muszynski & Carsten Teich), *Besuch beim Hasen* (Christian Oster & Katja Gehrmann), *Raubritter Rocko und die Wilde Wilma* (Jochen Till & Zapf) und *Viele Grüße, Deine Giraffe* (Megumi Iwasa & Jörg Mühle).



Da *Cowboy Klaus* von den vier Büchern den geringsten Textumfang und den einfachsten Satzbau hat, startete die Klasse mit diesem Buch. Im Anschluss daran durften die Kinder demokratisch über das jeweils nächste Buch abstimmen. Die Sachtexte des FILBY-Arbeitsheftes wurden aufgrund ihres Anspruchsniveaus für das zweite Schulhalbjahr aufgehoben. Nach dem Lesen aller vier Bücher stimmten die Kinder mittels Classroomscreen über ihr Lieblingsbuch ab. „Viele Grüße, Deine Giraffe“ hatte hier deutlich die Nase vorn. Im Klassengespräch begründeten die Kinder ihre persönliche Entscheidung.



Ablauf einer typischen FILBY-Einheit

Der Ablauf der täglichen Trainingseinheit, die zwischen 20 und 30 Minuten beträgt, ist immer gleich, um eine Leseroutine aufzubauen:

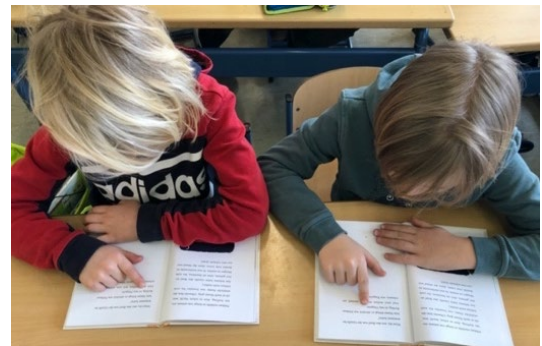
1. Vorspielen eines Audioausschnitts im Plenum – Kinder lesen leise mit
2. Klären unbekannter/unklarer Wörter durch andere Schülerinnen und Schüler
3. Erneutes Vorspielen des Audioausschnitts im Plenum – Kinder lesen halblaut mit
4. Lesen im Lesetandem + gegenseitiges Geben von Feedback
5. Plenum: Reflexion über künftige Leseziele

Zunächst hören sich die Kinder im Klassenverband den entsprechenden Audiotext des jeweiligen Buchabschnitts an und lesen leise mit dem Finger mit.



Anschließend haben sie die Möglichkeit sich zu melden, falls einzelne Wörter im Text unklar sind. Das Kind, das aufgerufen wird, kann sich von den sich nun Meldenden jemanden aussuchen, der ihm das Wort erklärt. Diese Phase nimmt abhängig vom Textabschnitt teilweise auch etwas mehr Zeit in Anspruch, ist aber sehr wichtig, da bereits 3-5% unverständlicher Wörter genügen, um das Textverstehen zu blockieren (Lauer, 1997).

Nach dem zweiten Abspielen des Audioausschnitts und dem gleichzeitigen halblauten Mitlesen im Klassenverband trainieren die Kinder anschließend in ihrem Lesetandem. Da die jeweiligen Lesepartner bereits nebeneinandersitzen und die Sitzordnung nach jeder Lektüre neu bestimmt wird, gelingt der Übergang von Phase 3 (Erneutes Vorspielen des Audioausschnitts) zu Phase 4 (Lesen im Lesetandem) ohne Zeitverlust. Die Kinder haben im Lesetandem ca. 10 Minuten Zeit.



Ein Kind ist zunächst der Trainer, das andere der Sportler. Der Sportler liest seinem Trainer laut vor, der Trainer liest mit dem Finger mit, danach werden die Rollen getauscht. Sehr wichtig ist dabei das gegenseitige Feedbackgeben anhand der besprochenen Kriterien für einen guten Lesevortrag.

Eine Hilfe hierbei ist für die Kinder die Feedback-Karte (selbst erstellt; nicht im FILBY-Material enthalten), auf der sie pro Kriterium einen grünen, gelben oder roten Muggelstein platzieren. Diese Übersicht erleichtert das gemeinsame Sprechen über den Lesevortrag.



Nach der Phase des Tandemlesens wird im Plenum kurz gesammelt, was bereits gut klappt und was noch stärker trainiert werden muss. Ein häufiges Ziel ist dabei: „Ich möchte NOCH schneller und genauer lesen können.“

Nach Abschluss einer Lektüre

Am Ende einer Lektüre dürfen sich die Kinder auf der Plattform ANTOLIN einloggen, das Buch suchen und die Quizfragen zum jeweils gelesenen Buch beantworten, um neben der Leseflüssigkeit auch ihr Leseverständnis zu trainieren. Außerdem lesen die Kinder jeweils nach Abschluss eines Buchs der Lehrkraft einzeln eine Minute laut vor, so dass der aktuelle WpM-Wert und die Dekodiergenauigkeit ermittelt werden können. Auf dieser Basis können neben dem Fortschritt der Schülerinnen und Schüler auch die neuen Tandempartner festgelegt werden.



Fortlaufende Lernstandsanalyse während des Schuljahres

Nach jeder Lektüre wird konsequent der aktuelle Stand der Leseflüssigkeit festgehalten. Als Grundlage dient hierzu die im Selbstlernkurs zur Verfügung gestellte Exceltabelle. Diese wurde erweitert, um die verschiedenen Zeitpunkte der Überprüfung anschaulich einander gegenüberzustellen.

Schüler	Wörter pro Minute (WpM)				Dekodiergenauigkeit in %			
	14.09.22	28.10.22	17.01.23	15.02.23	14.09.22	28.10.22	17.01.23	15.02.23
N/N	90	96	108	127	100	98,96	91,67%	99,21
N/N	115	86	120	127	98,26	100	100,00%	100
N/N	87	90	91	111	95,4	96,67	96,70%	99,1
N/N	56	78	62	106	94,64	100	100,00%	98,11
N/N	71	76	82	106	98,59	100	96,34%	100
N/N	69	75	76	100	97,1	97,33	96,05%	98
N/N	64	58	65	98	98,44	100	100,00%	97,96
N/N	68	67	64	92	95,59	98,51	96,88%	96,74
...								
N/N	50	55	54	70	100	94,55	98,15%	98,57
N/N	56	51	67	65	96,43	100	94,03%	96,92
N/N	43	48	43	62	97,67	91,67	86,05%	95,16
N/N	42	56	59	62	90,48	89,29	86,44%	96,77
N/N	35	58	38	49	97,14	96,55	97,37%	100
N/N	24	40	38	49	100	92,5	100,00%	97,96
N/N	26	41	37	48	84,62	97,46	100,00%	95,83
N/N	19	38	34	40	94,74	100	97,06%	100

Anhand des Tabellenausschnitts lässt sich ablesen, dass die meisten Kinder ihr Lesetempo (WpM-Wert) über einen Zeitraum von sechs Monaten deutlich steigern

konnten. Auch in der Lesegenauigkeit, also dem exakten Dekodieren ohne Verlesungen, lassen sich Fortschritte erkennen. Untersuchungen zeigen, dass bei einer Dekodiergenauigkeit von 96-100% der Text selbstständig verständlich ist (unabhängiges Leselevel) (Rosebrock & Nix, 2014).

Vernetzung von Lesen und Schreiben

Anhand der gelesenen Lektüren wurden mit der Klasse sog. „Schreibgeheimnisse“ (Leßmann, 2007) vorgestellt, um über Textwirkungen ins Gespräch zu kommen. Die Schreibgeheimnisse wurden auf Karten notiert und sind im Klassenzimmer präsent. So können die Kinder auch beim Schreiben eigener Texte auf diese Geheimnisse zurückgreifen und bekommen ein Gespür für das Verfassen erzählender Texte.



Fächerübergreifendes Lernen

Auch wenn andere Länder erst Inhalt des HSU-Lernplans 3/4 sind, lernten die Kinder während der Lektüre des Buchs „Viele Grüße, Deine Giraffe“ beispielsweise viel über die Antarktis und die Savanne Afrikas. Die Schülerinnen und Schüler brachten von zuhause Sachbücher mit, stellten diese ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden vor und schmökerten in den Büchern in freien Phasen.



Ausblick

Bereits zu Beginn des Schuljahres erhielt die Klasse die FILBY-Arbeitshefte. Einige Kinder lasen bereits zuhause fleißig darin. In der zweiten Schuljahreshälfte wird sich der Schwerpunkt der Leseförderung auf das Lesen dieser Sachtexte konzentrieren. Der Ablauf wird der gleiche wie bei den Kinderbüchern sein. Zusätzlich wird das Beantworten von Fragen zu den Texten stärker angebahnt. Auch hier stellt der Selbstlernkurs entsprechende Arbeitsblätter für den Unterricht zur Verfügung.



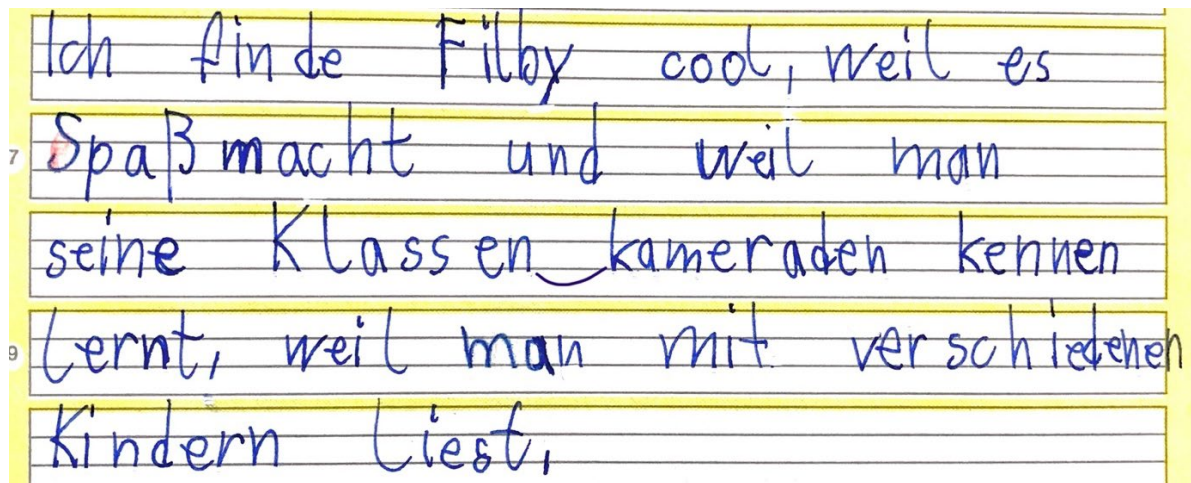
Meinungen der Kinder zu FILBY

Zum Halbjahr notierte jedes Kind der Klasse ein kurzes Zwischenfazit zu seinen Erfahrungen mit FILBY. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zeigen das vielfältige Potenzial dieses Lesetrainings.

5 Ich finde Filby toll, weil man viel lernen
kann und weil man auch mal mit anderen
7 Kindern lesen kann.

11 Es war schön, weil ich besser lesen
konnte.

7 Ich finde Filby toll, weil man viel besser lesen
kann. Ich habe ganz viel gelernt.



Literatur

- **ISB (2014)**. LehrplanPLUS für die Bayerische Grundschule. München: Maiss.
- **Lafer, B. (1997)**. The Lexical Plight in Second Language Reading: Words You Don't Know, Words You Think You Know and Words You Can't Guess. In J. Coady, & T. Huckin (Eds.), Second Language Vocabulary Acquisition: A Rationale for Pedagogy (pp. 20-34). Cambridge: Cambridge University Press.
- **Leßmann, B. (2007)**. Individuelle Lernwege im Schreiben und Rechtschreiben. Ein Handbuch für den Deutschunterricht. Teil 1: Klassen 1 und 2. Heinsberg: Dieck.
- **Rosebrock, C. & Nix, D. (2014)**. Grundlagen der Lesedidaktik und der systematischen schulischen Leseförderung. Baltmannsweiler: Schneider.

- filby.alp.dillingen.de
- lesen.bayern.de/filby

Kontakt für Fragen und weitere Auskünfte:

Dr. Sonja Orth

Lehrerin an der Martin-Grundschule Forchheim

Sonja.Orth@schule.bayern.de

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg
Regierungsschulrätin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-41258
kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
<https://gute.schule-oberfranken.de/> .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/wettbewerbe.html>

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2023

Neujahrsgrußwort 2023 1/S. 3

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen 1/S. 5

2/S. 4

3/S. 4

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt 1/S. 9

2/S. 8

3/S. 7

Stellenausschreibung: Beratungsrektor / Beratungsrektorin als Systembetreuer (BesGR. A13 + AZ) 1/S. 10

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15) 1/S. 11

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15) 1/S. 12

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/-leiter an der Klinikschule Oberfranken 1/S. 14

Ausschreibung von zwei Abordnungsstellen an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg 1/S. 17

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen 2/S. 9

Ausschreibung einer Stelle als "Berater/Beraterin Migration" 2/S. 11

Ausschreibung einer Planstelle (A 13) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth 2/S. 13

Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth 2/S. 14

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt **Feh** Beratungsrektorin/Beratungsrektor Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten 3/S. 8

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling 3/S. 11

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth 3/S. 12

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken 3/S. 14

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 1/S. 20

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte

nach der ZAPO-F II	1/S. 21
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023	1/S. 23
Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2023/24	1/S. 25
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2023/24	2/S. 16

Nichtamtlicher Teil

Lehrkraft (m/w/d) an der Justizvollzugsanstalt Hof	2/S. 18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin an der Mauritiuschule Ahorn Privates Förderzentrum geistige Entwicklung	3/S. 18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin an der Schule am Hofgarten in Coburg, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	3/S. 21
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Naila	3/S. 25

Aktuelles

Bundesweiter SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2022 - Region Hochfranken gewinnt dreifach	1/S. 30
Zertifizierungsfeier "Sport-Grundschule"	2/S. 20

Hinweise

SINUS-Regionaltagung 2023	1/S. 31
	3/S. 29
"Alltagskompetenzen-Schule fürs Leben" - Angebote der Landwirtschafts- verwaltung	1/S. 32
Information zur Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule) in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamts- bezirk und an eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2023/24	2/S. 21
16. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal	2/S. 21
SINUS-Regionaltagung 2023	2/S. 22
WALLY UND ROB – Was ist eigentlich der tote Winkel?	
Neuer Präventionsfilm des Polizeipräsidiums Oberfranken	2/S. 23
Oberfränkischer Förderlehrertag 2023	3/S. 30
Bürgerenergiepreis	3/S. 31

Impulse

Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule Selb als „Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ausgezeichnet	1/S. 33
Berufsorientierung an der Max-Hundt-Mittelschule Kulmbach – neu überlegt und aufgestellt	3/S. 32

Suchverzeichnis 2022

1/S. 39